



Kreisausbilder CSA-Träger (Grundschulung)

KCSA

Grundlage	FwVO § 16, Konzept für die Kreisausbildung Rheinland-Pfalz
Inhalts- beschreibung	<p>Ziel der Ausbildung ist eine Grundschulung für angehende Ausbilder auf Kreis- bzw. Gemeindeebene mit einer Einweisung in die Besonderheiten beim Umgang mit Chemikalienschutzanzügen.</p> <p>Die Lehrgangsteilnehmer sollen durch praktische und theoretische Übungen Möglichkeiten aufgezeigt bekommen, wie der CSA-Geräteträgerlehrgang auf Kreis- bzw. Gemeindeebene durchgeführt werden kann.</p>
Zielgruppe	Ausbilder, die für die Ausbildung von CSA-Geräteträgern eingesetzt werden sollen.
Voraussetzungen	<ul style="list-style-type: none">- ABC1 oder ABC-B- Atemschutztauglichkeit nach G 26.3- CSA-Geräteträger- Gruppenführer nach FwDV 2- Ausbilder in der Feuerwehr nach FwDV 2 (Lehrgang K) wünschenswert
Themenkatalog	<ul style="list-style-type: none">- Vorschriften beim Einsatz unter CSA- Aufbau und Schutzwirkung von Chemikalienschutzanzügen- Handhabung von Chemikalienschutzanzügen- Vorgehen unter Chemikalienschutzanzügen- Gestaltung der praktischen Ausbildung
Lehrgangsdauer	4 Tage
Lehrgangsort	LFKA
Abschluss	Grundschulung zum Kreisausbilder „CSA-Träger“
Leistungsnachweis	Lernerfolgskontrolle
Mitzuführende Ausrüstung	<ul style="list-style-type: none">- Schreibzeug- Nachweis der Tauglichkeit nach G26.3 zum Zeitpunkt des Lehrgangs (Fotokopie)- Persönliche Schutzausrüstung- Wechselwäsche
Kleiderordnung	<ul style="list-style-type: none">- Feuerwehrdienstanzug/Tagesdienstkleidung (keine zivile Kleidung)
Teilnehmerzahl	12 Teilnehmer
Wichtige Hinweise	Nachweis der Tauglichkeit nach G 26.3 und des erfolgreich bestandenen Lehrgangs „CSA-Geräteträger“ (jeweils Fotokopie) ist am Lehrgangsbeginn vorzulegen.